

Bekanntmachung

Hinweise zur Datenübermittlung aus dem Melderegister

Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen werden von der Stadt Königswinter als Meldebehörde Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen über personenbezogene Daten aus dem Melderegister erteilt bzw. durchgeführt. Rechtsgrundlage hierfür sind verschiedene Regelungen des Bundesmeldegesetzes, die hierzu ergangenen Bundes- und Landesverordnungen, das Meldegesetz NRW sowie weitere Spezialgesetze. Für einen Teil dieser gesetzlich vorgesehenen Melderegisterauskünfte bzw. Datenübermittlungen besteht die Möglichkeit Widerspruch einzulegen. Ein etwaiger Widerspruch bleibt dann bis zu dessen Widerruf im Melderegister der Stadt Königswinter gespeichert, sofern keine gesetzlichen Löschfristen bestehen. Hiermit werden Sie über Ihre bestehenden **Widerspruchsrechte** bei folgenden Melderegisterauskünften bzw. Datenübermittlungen informiert:

1. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.

Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

Rechtsgrundlagen: § 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) sowie § 8 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen (MG NRW)

Hinweise: Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht.

2. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen

Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 2 und 5 BMG

Hinweise: Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten/Lebenspartner und ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind. Bei der Weitergabe der Daten an Presse oder Rundfunk kann nicht ausgeschlossen werden, dass von dort auch eine Veröffentlichung im Internet erfolgt.

3. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform

Rechtsgrundlage: § 50 Abs. 3 und 5 BMG

Hinweise: Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

4. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr. Die Datenübermittlung erfolgt bis 31.03. eines Jahres über Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Rechtsgrundlagen:

§ 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG

Hinweise:

Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht. Der Widerspruch ist spätestens bis zum 31.01.2018 zu erklären. Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht.

5. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentliche-rechtliche Religionsgemeinschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Rechtsgrundlage:

§ 42 Abs. 1 bis 3 BMG

Hinweise:

Der Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder der Hauptwohnsitz (bei mehreren Wohnungen) besteht.

Form des Widerspruchs bzw. der Einwilligung

Widersprüche sind formlos an eines der Bürgerservicebüros der Stadt Königswinter, Drachenfelsstraße 9, Königswinter-Altstadt, oder Dollendorfer Str. 39, Königswinter-Oberpleis, zu richten bzw. können dort bei persönlicher Vorsprache aufgenommen werden. Ein entsprechendes Formular steht auch im Internet unter: <http://koenigswinter.de/de/formulare.html> zur Verfügung.

Die öffentliche Bekanntmachung steht auch im Internet unter:

<http://koenigswinter.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html> zur Verfügung.

Königswinter, den 25.10.2017

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
gez.

Peter Wirtz